

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, dem 02.04.2020
Ort:	Videoübertragung in der Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

Vorsitz der Gemeindevertretung

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne	entschuldigt
Frau Mareike Böke - CDU	19:30 Uhr - 19:40 Uhr
Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD	entschuldigt
Frau Anika Darmer - B'90/Grüne	
Herr Heiko Fuchs - FDP	entschuldigt
Herr Karl Uwe Fuchs - FDP	
Herr Jörgen Hassler - SPD	entschuldigt
Herr Udo Itzeck - BfZ	entschuldigt
Herr Dieter Karczewski - BfZ	
Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ	entschuldigt
Herr Philipp Martens - DIE LINKE	entschuldigt
Herr Steffen Meinel - AfD	entschuldigt
Frau Brit Mühmert - FDP	entschuldigt
Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE	entschuldigt
Frau Karin Sachwitz - BfZ	
Herr Robert Seelig - DIE LINKE	
Frau Nadine Selch - CDU	
Herr André Tripke - AfD	
Frau Christine Wehle - B'90/Grüne	entschuldigt
Herr Heiko Witte - SPD	
Herr Michael Wolter - CDU	entschuldigt
Seniorenbeirat	
Herr Wolfgang Laute -	entschuldigt
Verwaltung	
Frau Regina Schulze -	
Frau Sabine Weller -	
Frau Erika Brüsehaber -	
Herr Henry Schünecke -	
Frau Bärbel Skribelka -	
Rechnungsprüfungsamt	
Frau Annett Nowatzki -	entschuldigt
Protokoll	
Frau Astrid Bolze -	

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Reif eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 10 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Frau Darmer: Zieht im Namen der Fraktion B'90/Grüne die Beschlussvorlage Nr.: BV-024/2020 (Erstellung eines Fahrradwegekonzept - TOP 12 der Tagesordnung) zurück.

Frau Darmer: Zieht im Namen der Fraktion B'90/Grüne die Beschlussvorlage Nr.: BV-023/2020 (Änderung der Stellplatzsatzung – TOP 11 der Tagesordnung) zurück. Diese wird zur Beratung im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz (Finanzausschuss) eingereicht.

Die folgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Abstimmungsergebnis TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	10	10	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2020

Keine Einwendungen

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Herr Herzberger informiert über:

- **Aktuelle Informationen zu Corona** auf der Webseite der Gemeinde Zeuthen abrufbar
 - Stand 1. April 2020: 99 Infizierte im Landkreis LDS (31 KW, 14 Lübben, 14 Zeuthen, Mittenwalde 9, Schönefeld 6, Wildau 6, Heidesee 6, Schänkenländchen 5, Unterspreewald 4, Eichwalde 1, Heideblick 1, Märkische Heide 1, Schulzendorf 1; 8 Erkrankte sind zwischenzeitlich genesen, 8 Personen befinden sich in stationärer Behandlung, die übrigen in häuslicher Isolation; 293 Quarantänen wurden verhängt, 261 als Verdachtsfall eingestufte Personen warten auf ihr Testergebnis
 - **Bürgertelefon** ist geschaltet – Telefonnummer: 753 589 Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
- **Fraktionsbeiträge** sind bitte bis spätestens morgen Freitag, 03.04.2020, 12 Uhr einzureichen
- **Wirtschaftsförderung** hat ca. 1.000 Briefe an klein- und mittelständige Unternehmen verschickt – Es liegen erste Rückmeldungen vor.
- **Großveranstaltungen der Gemeinde Zeuthen** bis 31. Mai 2020 werden abgesagt.
 - Das Fischerfest 2020 findet aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.
 - Das Verbot gemäß 2. Eindämmungsverordnung für öffentliche und private Veranstaltungen gilt weiterhin zunächst bis einschließlich 19.04.2020.
- **Neubau Kita Dorfstraße**
 - Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es derzeit zu massiven Verzögerungen bei den Materiallieferungen, vor allem im KS-Bereich, Mauerwerk
 - Bis zum heutigen Tag sind uns dadurch ca. 2 Wochen Verzug entstanden.
 - geplante Fertigstellung 19.03.2021 könnte in Frage stehen

- **Straße / Brücke Zeuthener Winkel**

- Aufbringung eines Piktogramms „30“ auf der Fahrbahnoberfläche der Otto-Nagel-Allee zwischen Zeuthener Winkel Süd und Einengungsbereich erfolgt in Kürze.
- Aufbringung der Berliner Kissen im Straßenabschnitt Max-Liebermann-Straße / Orts-schild Schulzendorf erfolgt nach Austausch der defekten Befestigungsmittel
- Das Vergabeverfahren zur Herstellung der Fußgängerbrücke ist eröffnet worden.
- Es liegen zwei Angebote vor. (Die Angebotssummen liegen erheblich über der Kostenberechnung und sind noch zu prüfen.)

Vorgenannte und weitere Informationen aus der Gemeindeverwaltung werden auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen (www.zeuthen.de) veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

4 . Einwohnerfragestunde

Alle Fragen wurden beantwortet.

5 . Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Alle Fragen wurden beantwortet.

6 . Klassifizierung der Baumaßnahme „Heideberg 1“ als Straßenausbau Vorlage: BV-084/2019

19:30 Uhr: Frau Selch: Erklärt ihre Befangenheit und wechselt in den Zuschauerbereich.

19:30 Uhr: Frau Böke nimmt an der Sitzung teil.

Frau Böke: Gibt folgende Stellungnahme zu Protokoll:

Wir danken dem Bürgermeister, hier unsere Entscheidung noch einmal zu untermauern und müssen im Ergebnis feststellen, dass wir auch mit den Hinweisen des Rechtsanwalts Dr. Konstantin Bajohr zu keiner anderen Einschätzung kommen, als bereits im Dezember 2019.

Die Baumaßnahme „Heideberg I“ wird durch den Bürgermeister selbst in seiner Stellungnahme vom 24.02.2020 „Die Straßen des Wohnbereichs Heideberg 1. BA entsprechen nicht den Anforderungen der Erschließungssatzung der Gemeinde Zeuthen“ bezeichnet.

In der Stellungnahme des RA Dr. Bajohr wird fälschlicherweise angenommen, dass die Arbeiten zu den Ausbesserungen teilweise in der Teichstraße mit anderem Material ausgeführt wurden. Richtigerweise muss angemerkt werden, dass die sogenannten Ausbesserungsarbeiten in allen Straßenteilen gleichermaßen stattgefunden haben.

Darauf kommt es aber gar nicht an.

Durch verschiedene Bürger wurden Anhaltspunkte dargebracht, die die Schlussfolgerung über ein Ausbauprogramm zulassen. Genau darauf zielt auch die BV aus dem Dezember ab. Es gilt als bekannt an, dass Zeitungsartikel einer größeren Zeitung nicht für jedes Ereignis in einem Ort erstellt werden. Wenn die MAZ bereits über Ausbauprojekte im Pulverberg berichtet hat, wird es im Zeitungsarchiv nicht weitere Vermerke hierzu geben. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keine Ausbauprojekte gab. Durch die Aussagen der Bürger sind wir uns sicher, dass auch hier dies der Tatsache entspricht. Auch Herr Dr. Bajohr rät daher zu einer umfassenden Nachprüfung.

Wie richtigerweise in der gutachterlichen Stellungnahme ausgeführt muss hierbei der Blick auf die örtlichen Ausbauepflogenheiten und das örtliche Umfeld genommen werden. Die Herrichtung und Widmung als Straße aus den 30iger Jahren weist bis zum Ende der DDR aus unserer Sicht unweigerlich einen längeren Zeitraum als feststellbares Verhalten der Gemeinde im Umgang mit der Herrichtung der Straße auf. Auch die umliegenden Straßen des Wohnbereiches Heideberg, wie auch ein Großteil der Anliegerstraßen der Gemeinde Zeuthen wiesen zum Zeitpunkt 03.10.1990 die sogenannten „Sandpisten“ auf.. So dass in der Gemeinde Zeuthen von einem ortsüblichen Erscheinungsbild ausgegangen werden muss.

Abschließend möchten wir auf die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg verweisen, der darauf verweist, dass auch kein Erschließungsbeitragsrecht Anwendung findet, wenn weitere Teile zu einer vor dem 03.10.1990 errichteten Erschließungsanlage hinzugefügt werden.

Herr Witte: Bittet die Verwaltung, auch die der Verwaltung von Anwohnern anderer Straßen vorgelegten Unterlagen, zur Überprüfung der Straßenklassifizierung, allen Gemeindevertretern zur Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest:

Die Straßenbaumaßnahme „Heideberg 1. BA“ fällt nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt sicherzustellen, dass im Falle einer gerichtlichen Klassifizierung als Erschließungsanlage (Heideberg 1. BA) die Beiträge durch die Gemeinde Zeuthen eingefordert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	11	7	0	3	1

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

19:40 Uhr: Frau Böke verlässt die Sitzung. Frau Selch nimmt wieder an der Sitzung teil.

**7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Forstallee" - Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV-016/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Laufe des Planverfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Forstallee" eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	10	10	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**8. Bebauungsplan Nr. 139 "Forstallee" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-017/2020**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Bebauungsplan Nr. 139 "Forstallee" in der Fassung 03/2020 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	10	9	0	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**9. Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Zeuthen 2019
Vorlage: BV-077/2019**

Frau Darmer: Weist darauf hin, dass im Ratsinformationssystem zwei Versionen des Beschlusstextes eingestellt sind. Sie stellt klar, dass über die Variante mit der erweiterten Formulierung: „Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan 2019 mit dem zukünftigen Ansatz einer Gesamtlärbetrachtung und der zukünftigen Veröffentlichung der Lärmaktionsplanung im Amtsblatt.“ abgestimmt werden soll.

Alle Mitglieder stimmen zu.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan 2019 mit dem zukünftigen Ansatz einer Gesamtlärbetrachtung und der zukünftigen Veröffentlichung der Lärmaktionsplanung im Amtsblatt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	10	7	0	3	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Unterstützung für regionale Gastronomie und Versorgung Vorlage: BV-022/2020

Alle Fraktionen sind Einreicher der Beschlussvorlage.

Herr Herzberger: Schlägt vor, unter Absatz 1 a den ersten Satz wie folgt zu präzisieren: „Der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vorzulegen, der die Gründung eines Fonds zur Unterstützung von Gewerbetreibenden, *die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden*, vorsieht.

Absatz 2 sollte wie folgt präzisiert werden: „Die Gemeindevertretung appelliert an private Vermieter von Gewerberäumen, *Mietern, die durch die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung finanzielle Nachteile erleiden*, die Mieten ebenfalls zu stunden.

Alle Mitglieder sind mit den Ergänzungen zu Absatz 1 und 2 einverstanden.

Herr Fuchs: Schlägt vor, für den Fonds unter anderem geplante Mittel aus folgenden Hauhaushaltskonten zu verwenden, da die Gelder aufgrund der Corona-Krise nicht zweckgebunden verwendet werden können:

- Fischerfest
- Vereinsförderung
- Partnerschaften
- Pfingstturnier
- Straßenfest Miersdorfer Chaussee

Weiterhin soll die Verwaltung prüfen, wie viel durch die Notbetreuung in den Kitas und dem Hort eingespart wird (Essengeld, Reinigung, Heizkosten). Diese Ersparnis soll ebenfalls für den Fonds genutzt werden.

Herr Reif: Bittet alle Fraktionen, nochmals mögliche Einsparpotenziale im Haushalt aufzuspüren und diese der Verwaltung bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2020 zu benennen.

Abstimmung, Absatz 3 unverändert zu belassen:

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Herr Herzberger: Schlägt vor, in Absatz 4 vor „bundesrechtlicher Regelungen“ das Wort „*entsprechend*“ einzufügen.

Alle Mitglieder sind mit der Ergänzung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt,
 - a. Der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vorzulegen, der die Gründung eines Fonds zur Unterstützung von Gewerbetreibenden, die durch die **Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV)** vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden, vorsieht. Die Beschlussvorlage zur Gründung des Fonds soll in der kommenden Gemeindevertretung beschlossen werden.
 - b. Die Gemeindevertretung beabsichtigt, dass der Fond ein Volumen in Höhe von 100.000 € hat. Es sollen hierfür Mittel aus Projekten verwendet werden, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden können.
 - c. Die Gemeinde wird den Gewerbetreibenden, die sich in kommunalen Immobilien/auf kommunalen Grundstücken befinden, die Mieten/Pachten stunden. Es werden keine Zinsen erhoben.
2. Die Gemeindevertretung appelliert an private Vermieter von Gewerberäumen, die durch die **SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung** finanzielle Nachteile erleiden, die Mieten ebenfalls zu stunden.

3. Für die Zeit der Corona-Krise erhebt die Gemeinde Zeuthen keine straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühren, soweit die Nutzung der Versorgung der Bevölkerung und damit der Allgemeinheit dient.
4. Die Gemeinde Zeuthen wird entsprechend bundesrechtlicher Regelungen die Fälligkeit der Mieten (gemeindeeigene Wohnungen) auf Antrag des Mieters während der Corona-Krise stunden. Dafür erhebt die Gemeinde keine Zinsen.
5. Die vorgenannten Maßnahmen beginnen, wenn möglich rückwirkend zum 17.03.2020 (Verkündung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) und enden spätestens mit Aufhebung der Eindämmungsverordnung, soweit die Gemeindevertretung nichts anderes beschließt.

Abstimmungsergebnis – geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	10	10	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

11 . Übertragung Entscheidungsbefugnis von Gemeindevertretung an Hauptausschuss Vorlage: BV-021/2020

Herr Witte: Bittet die Verwaltung, zu prüfen, welche (digitale) Form gewählt werden kann, um die Arbeit in den Fachausschüssen wieder aufzunehmen. Das Ergebnis soll in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2020 vorgestellt werden.

Die Mitglieder vereinbaren, dass der Bürgermeister gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung für die kommende Woche eine Telefonkonferenz mit den Ausschussvorsitzenden anberaumt, in der darüber beraten wird, wie und in welcher Form die Arbeit in den Fachausschüssen schnellstmöglich fortgesetzt werden kann.

Weiterhin wird das Ergebnis der geplanten Sondersitzung des Landtages am 15.04.2020 abgewartet, in der über einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der brandenburgischen Kommunen in außergewöhnlicher Notlagen beraten und abgestimmt werden soll.

Die Beschlussvorlage wird von allen Fraktionen zurückgezogen.

12 . Sonstiges

Präsentation Grundschulstandort in Zeitung „Am Zeuthener See“

Herr Herzberger: Informiert, dass die Verwaltung in einem Extrablatt der Zeitung „Am Zeuthener See“ eine Präsentation des Grundschulstandortes veröffentlichen wird. Er schlägt vor, dass für diese Ausgabe auch die Fraktionen ein Statement zum Grundschulstandort abgeben. Diese Beiträge können bis zum 17.04.2020 an Frau Mende übermittelt werden.

Herr Herzberger: Gibt zu Protokoll, dass eingehende Stellungnahmen der Einwohner zum Grundschulstandort an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung übergeben werden.

Zeuthener Segelvereine

Herr Herzberger: Weist darauf hin, dass das von den Zeuthener Segelvereinen für das kommende Wochenende geplante Einbringen der Boote ins Wasser aufgrund der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung wohl nicht gestattet sei.

Offener Brief an die Zeuthener EinwohnerInnen zur Corona-Krise

Der Entwurf ist allen Mitgliedern von Herrn Reif per E-Mail zugegangen. Änderungswünsche können bis Montag, 06.04.2020 7:00 Uhr eingereicht werden. Herr Reif leitet die finale Version anschließend an Frau Mende weiter.

Die Mitglieder sprechen sich mehrheitlich dafür aus, dass der offene Brief als Unterschrift die Namen aller Mitglieder der Gemeindevertretung trägt.

Herr Karczewski; Informiert, dass während der Corona-Krise in den Sitzungen des Hauptausschusses und des Finanzausschusses Herr Klaus-Dieter Kubick als Mitglied von Frau Karin Sachwitz vertreten wird.

Jonas Reif
Vorsitz der Gemeindevertretung

Astrid Bolze
Schriftführung